

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

## Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-33-0048

Umgang mit Verstößen gegen Genehmigungsauflagen - gem. Antrag von CDU und SPD vom 23.11.2011 -

In der Öffentlichkeit wurde in den letzten Wochen über eine vermeintliche Ungleichbehandlung bei der Ahndung von Verstößen gegen Genehmigungsauflagen bei der Durchführung von Veranstaltungen diskutiert:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der	Magistrat	wir	gebeten	zu	berichten

ob es zur gängigen Praxis gehört, Verstöße gegen verkehrsrechtliche, natur- und denkmalschutzrechtliche sowie sonstige Genehmigungsauflagen mittels Bußgeldbescheiden zu ahnden
sollte dies zutreffen, welche Organisationseinheit ggf. für den Erlass der entsprechenden Bußgeldbescheide zuständig ist
sowie an wen und mit welchen Summen ggf. im Jahr 2011 bereits entsprechende Bußgeldbescheide erlassen wurden.

## Beschluss Nr. 0154

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 23.11.2011 betr.

Umgang mit Verstößen gegen Genehmigungsverfahren

wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wir gebeten zu berichten

in welcher Form Verstöße gegen verkehrsrechtliche, natur- und denkmalschutzrechtliche sowie sonstige Genehmigungsauflagen mittels Bußgeldbescheiden geahndet werden
welche Organisationseinheit ggf. für den Erlass der entsprechenden Bußgeldbescheide zuständig ist
sowie an wen und mit welchen Summen ggf. im Jahr 2011 bereits entsprechende Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Seite: 1/2

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2011

Oschmann Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2011 - 16 -

Dezernat VII i. V. m. Dezernaten II und IV mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck: Dezernat II

Dezernat IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller

Oberbürgermeister